

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

**TOP: Berichtswesen;
hier: Eckdaten zur Schulentwicklung**

Bericht Nr. 163/2015

Produkte:

030 010 010	Grundschulen
030 010 020	Hauptschulen
030 010 030	Realschulen
030 010 040	Zeppelin-Gymnasium
030 010 050	Geschwister-Scholl-Gymnasium
030 010 060	Bergstadt-Gymnasium
030 010 070	Gesamtschule
030 010 080	Förderschulen

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

22.09.2015

Finanzielle Auswirkungen? **ja** **nein**

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, nach den Anmeldungen zum Schuljahr 2016/17 über die Ergebnisse zu berichten.

Bericht:

Die Verwaltung wurde in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 21.04.2015 beauftragt, in der Sitzung nach den diesjährigen Sommerferien die Schülerzahlenentwicklung für die nächsten neun Jahre darzustellen.

Hierzu werden seitens der Verwaltung die in der Anlage aufgeführten Eckdaten zur Schulentwicklung dargestellt.

Vorbemerkungen:

Das nachfolgende Zahlenmaterial basiert auf Auswertungen der Geburtenerhebung des städtischen Einwohnermeldeprogramms.

Damit können die Einschulungen in die Grundschulen bis zum Schuljahr 2020/2021 und die Übergänge in die Eingangsklassen 5 der weiterführenden Schulen bis zum Schuljahr 2023/24 belegt werden.

Dabei wird vom derzeitigen schulischen Status quo ausgegangen, allerdings mit dem Hinweis auf zu erwartende Veränderungen bzw. Ergänzungen und auf daraus resultierende, derzeit nur bedingt absehbare Folgen, z. B.

- in der Änderung der Nachfrage bezüglich der einzelnen Schulformen (keine verbindlichen Übergangsempfehlungen),
- bei der zu erwartenden Anzahl von Seiteneinsteigern aus dem Ausland und sonstigen Zuzügen,
- bei den zu erwartenden Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, die eine allgemeine Schule besuchen (ggfs. Absenkung der Bandbreite bei Aufnahme einer bestimmten Anzahl von Inklusionsschülern je Zug),
- in der Änderung des Wahlverhaltens bezüglich der Errichtung von anderen Schulformen (Sekundarschule, Gemeinschaftsschule, Primusschule) in Nachbarkommunen und somit eventuelle Auswirkungen auf die Ein-/Auspendler.

A) Grundschulen

Die Stadt Lüdenscheid hat in ihrem Schulträgerbereich 11 Grundschulen an 12 Standorten. An 11 Standorten wird eine Offene Ganztagschule angeboten.

Zunächst werden auf Seite 1 der Eckdaten zur Schulentwicklung die Schülerzahlen der städtischen Grundschulen im Schuljahr 2015/16 dargestellt.

Hier ist ersichtlich, dass in den 11 städtischen Grundschulen an 12 Standorten derzeit in den Jahrgängen 1 bis 4 insgesamt 2.304 Schüler/innen in 97 Klassengemeinschaften beschult werden.

Mit wenigen Ausnahmen sind die Grundschulen durchgängig zweizügig (Teilstandort Kalve jedoch einzügig). In den Ausnahmefällen ist ein einzelner Jahrgang dreizügig bzw. am Teilstandort Kalve zweizügig.

Auf Seite 2 ist die Geburtenerhebung für die Schuljahre 2015/16 bis 2020/21 ersichtlich. Ausgehend von den Geburten für die Schulanfänger zum Schuljahr 2015/16 in Höhe von 592 Kindern ist in den nächsten zwei Jahren ein Anstieg zu verzeichnen, für das Schuljahr 2018/19 ein erheblicher Rückgang sowie für die dann beiden folgenden Schuljahre wiederum ein Anstieg.

Ebenfalls ist aus dieser Aufstellung zu erkennen, dass von den 592 Kindern lediglich 538 Schulanfänger in die städtischen Grundschulen eingeschult wurden. Dies entspricht einer Einschul-Quote von rd. 91 %, die wiederum in etwa mit den Werten aus den Vorjahren korrespondiert. Dieser rd. neunprozentige Verlust liegt vorwiegend an den Anmeldungen zur Freien Christlichen Grundschule bzw. zu Grundschulen benachbarter Kommunen.

Mit der angenommenen Einschulquote von 91 % wird auf Seite 3 die Schülerzahlenentwicklung für die Schuljahre bis einschließlich 2020/21 berechnet. Unter Berücksichtigung der Kommunalen Klassenrichtzahl (Schülerzahl der zu bildenden Eingangsklassen einer Kommune geteilt durch 23) dürfen in den einzelnen Schuljahren ab 2016/17 voraussichtlich zwischen 22 und 26 Eingangsklassen gebildet werden.

Ausgehend von einer Zweizügigkeit an allen 11 Grundschulstandorten bis auf den Teilstandort Kalve (hier nur Einzügigkeit) würde eine Plangröße von 23 Eingangsklassen in einem Schuljahr unterschritten, in vier weiteren Schuljahren um eine bis drei Eingangsklassen überschritten.

Wie aus der Geburtenerhebung ersichtlich, ist die Anzahl der Geburten innerhalb der Schulbezirke für die einzelnen Schuljahre sehr unterschiedlich.

Es gilt dann, ggfs. unter Inanspruchnahme der in der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vom 13.10.2011 festgelegten Überschneidungsgebiete, für die Bildung von ausgeglichenen Klassengrößen Sorge zu tragen.

Auf Seite 4 ist die Schülerzahlenentwicklung für die Jahrgänge 1 bis 4 der Grundschulen dargestellt. Dabei wurden die Übergangsquoten zwischen den einzelnen Jahrgängen, errechnet aus dem Durchschnitt der Vorjahre, zu Grunde gelegt. Es ist ersichtlich, dass die Gesamtschülerzahl in den städt. Grundschulen voraussichtlich nach einem geringen Anstieg im Schuljahr 2016/17 insgesamt in den Folgejahren leicht sinkt. Die Anzahl ist auf zwölf Standorte bezogen jedoch verschwindend gering, zumal möglicherweise durch Zuzüge wieder mit einem Anstieg zu rechnen ist.

Letztlich ist aus dieser Aufstellung die prognostizierte Anzahl der Viertklässler zu ersehen, die als Grundlage für die weiteren Betrachtungen gilt.

B) Weiterführende Schulen

Im Schulträgerbereich der Stadt Lüdenscheid befinden sich derzeit eine Hauptschule, zwei Realschulen, drei Gymnasien und eine Gesamtschule.

Die Hauptschule Stadtpark, die Richard-Schirrmann-Realschule (Ganztag im Aufbau) sowie die Adolf-Reichwein-Gesamtschule werden im gebundenen Ganztagsbetrieb geführt, alle anderen Schulen im Halbttag mit pädagogischer Übermittagbetreuung.

Auf Seite 5 der Eckdaten zur Schulentwicklung sind zunächst die tatsächlichen Schülerzahlen in den weiterführenden Schulen im Schuljahr 2015/16 dargestellt.

Die Hauptschule Stadtpark konnte für das Schuljahr 2015/16 aufgrund zu geringer Anmeldezahlen keine Eingangsklasse bilden. Im Jahrgang 6 ist sie zweizügig, in den höheren Jahrgängen mindestens drei- bis fünfzügig. Die hohe Zügigkeit in den Klassen 9 bis 10 ist unter anderem auf die Übernahme der Schüler/innen aus der aufgelösten Albert-Schweitzer-Schule zurückzuführen, aber auch – genauso wie in den Jahrgängen 7 und 8 – auf die Rückläufer aus anderen Schulformen. Umso wichtiger ist es für die Zukunft, in Lüdenscheid weiterhin eine städtische Hauptschule vorzuhalten, zumal hier durch deutliche Profilbildung ein wichtiges, praktisch-berufsorientiertes Angebot unterbreitet wird.

Die Richard-Schirrmann-Realschule ist in den Jahrgängen 5 bis 7 dreizügig, diese Jahrgänge sind bereits im gebundenen Ganztagsbetrieb. Die vierzügigen Jahrgänge 8 bis 10 sind im Halbtagsbetrieb mit pädagogischer Übermittagbetreuung.

Die Theodor-Heuss-Realschule ist durchgängig vierzügig, lediglich der Jahrgang 7 hat 5 Klassengemeinschaften.

Das Zeppelin-Gymnasium sowie das Geschwister-Scholl-Gymnasium sind jeweils durchgängig dreizügig. Das Bergstadt-Gymnasium ist durchgängig vierzügig, eine Ausnahme bildet der jetzige Jahrgang 5 mit einer Fünfzügigkeit.

Die Adolf-Reichwein-Gesamtschule ist durchgängig sechszügig.

Auf der folgenden Seite 6 sind die Übergangsquoten von den städtischen Grundschulen zu den städtischen weiterführenden Schulen dargestellt, in der Summe wurde der Durchschnitt der letzten fünf Anmeldezeiträume gebildet. Mit dem jeweils errechneten Durchschnitt werden auf den späteren Seiten die Prognosen für die Übergänger von den Grundschulen zu den einzelnen Schulformen entwickelt.

Die Einpendler aus den Nachbarkommunen sind auf Seite 7 dargestellt, hierbei wurde ebenfalls ein Durchschnitt der letzten fünf Anmeldejahre ermittelt und für die folgenden Berechnungen zu Grunde gelegt. So genannte Auspendler wurden aufgrund der geringen Anzahl aus der Vergangenheit vernachlässigt. Besuchen Schüler/innen mit Wohnsitz Lüdenscheid weiterführende Schulen in Nachbarkommunen, so haben sie zumeist bereits eine Grundschule in der Nachbarkommune besucht und sind in der Zahl der städt. Viertklässler nicht enthalten. Dennoch sollte diese Entwicklung für die Zukunft, aufgrund der sich stärker als in den Vorjahren verändernden Schullandschaft im Umkreis, im Blick behalten werden.

Auf den folgenden Seiten 8 bis 11 sind die Prognosen für die Übergänger aus den vierten Jahrgängen der städtischen Grundschulen abzüglich der Übergänge zu den freien christlichen Schulen zur Hauptschule, zu den Realschulen, den Gymnasien und der Gesamtschule dargestellt.

Hierbei wurden sowohl die Übergangsquoten der Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre abgebildet, sowie darunter und darüber liegende Quoten, da diese in den vergangenen Jahren – wie auf Seite 6 dargestellt – durchaus in gegensätzliche Richtungen schwankend waren.

Rein rechnerisch wurde bei den Zusammenstellungen auf den Seiten 8 bis 11 die jeweilige Gesamtzahl nach den angenommenen prozentualen Übergangsquoten durch den Klassenfrequenzrichtwert geteilt und somit die Anzahl der zu bildenden Eingangsklassen ermittelt.

Für die Hauptschule ist noch anzumerken, dass die Bandbreite 18 bis 30 trägt. Bei einer Anmeldezahl von 18 Schülerinnen und Schülern kann eine Eingangsklasse gebildet werden, bei 17 angemeldeten Schülerinnen und Schülern muss zur Bildung einer Eingangsklasse eine Ausnahmegenehmigung bei der Bezirksregierung beantragt werden. Die Bandbreite kann in Ausnahmefällen ebenso überschritten werden.

Aufgrund des nicht absehbaren Wahlverhaltens für die einzelnen Schulformen sowie der in den Vorbemerkungen anderen genannten Unsicherheitsfaktoren wird auf Seite 12 abschließend dargestellt, wie viele Eingangsklassen bei gleich bleibenden Zahlen in den nächsten 9 Schuljahren benötigt werden. Dabei wird ein Klassenfrequenzrichtwert von 27 angenommen, der jedoch in der Hauptschule bei 24 liegt und – wie eingangs erwähnt – die Bandbreite bei einer bestimmten Anzahl von Inklusionsschülern je Zug abgesenkt werden kann. Somit stellen die zu erwartenden Eingangsklassen voraussichtlich die Mindestzahl, keinesfalls die Maximalzahl dar.

Somit ist davon auszugehen, dass mindestens 22 bis 25 Eingangsklassen je Schuljahr benötigt werden. Im Schuljahr 2015/16 wurden insgesamt 24 Eingangsklassen gebildet.

In der aufgezeigten Entwicklung stecken verschiedenste Unwägbarkeiten (siehe auch Vorbemerkungen), so dass die folgenden Aussagen unter dem entsprechenden Vorbehalt getätigt werden.

Von den Übergangsquoten der Stadt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre ausgehend, könnte sich für die Zukunft folgende Situation darstellen:

Hauptschule:	1 bis 2 Züge
Realschulen:	insgesamt 6 bis 7 Züge, je Realschule mindestens 3 Züge
Gymnasien:	insgesamt 9 bis 10 Züge, je 3 Züge am Staberg, 3 bis 4 Züge am Bergstadt-Gymnasium
Gesamtschule:	insgesamt 5 bis 6 Züge

Ergänzend ist auf Seite 13 eine Übersicht mit den von den städtischen Grundschulen in den letzten drei Schuljahren ausgesprochenen Übergangsempfehlungen für die jeweiligen Viertklässler dargestellt.

C) Förderschulen

Die Friedensschule wird seit Beginn des Schuljahres 2014/15 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Plettenberg im Verbund mit der dortigen ehemaligen Vier-Täler-Schule geführt. In Lüdenscheid ist der Hauptstandort, in Plettenberg der Teilstandort.

Am Hauptstandort werden derzeit 139 Schüler/innen beschult (siehe auch Seite 5 der Eckdaten zur Schulentwicklung). Die Bezirksregierung hat die Teilstandortlösung in Plettenberg auf drei Jahre befristet, spätestens im Schuljahr 2016/17 ist das Fortführungsergebnis durch eine anlassbezogene Schulentwicklungsplanung darzulegen.

In der Michael-Ende-Schule werden zurzeit 45 Schüler/innen beschult, die Schülerzahl ist seit Jahren konstant. Die Jahresschülerzahl liegt bei rd. 225.

Lüdenscheid, den 16.09.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlage:

Eckdaten zur Schulentwicklung, Stand 01.08.2015